

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1027/2024
Amt/Aktenzeichen 80/23 10 89 7	Datum 13.06.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	25.09.2024	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0733/2024 - SPD; hier: Öffentliche Herren- und Damentoiletten am Markt / Ecke Schusterstraße sanieren und barrierefreien Zugang gewährleisten
Mainz, 11 Juli 2024  gez.  Manuela Matz Beigeordnete

## Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Verwaltung ist bewusst, dass der Stadtteil Altstadt aufgrund seiner Eigenschaft als touristisches und Einkaufszentrum mit Wochenmarkt und zahlreichen weiteren Veranstaltungen eine der bedeutendsten Bedarfsquellen für öffentliche WC-Anlagen ist. Dies wurde von der Verwaltung im „Gesamtstädtischen Toilettenkonzept der Landeshauptstadt Mainz“, mit welchem die bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichen Toilettenanlagen sichergestellt werden soll, aus dem Dezember 2023 berücksichtigt.

Im Bereich Höfchen/Markt wurde im Rahmen dieses Konzeptes ebenfalls ein erhöhter Bedarf an Toilettenanlagen festgestellt. Die Verwaltung prüft nun zur Umsetzung des Konzeptes, welche Möglichkeiten an dem Standort realisierbar wären.

Neben den Optionen, eine Toilettenanlage in einen Leerstand oder den Neubau des Gutenbergmuseums zu integrieren, wird auch ein Neubau der Toilettenanlage in der Heugasse geprüft.

Ein barrierefreier Zugang zur Toilettenanlage wird im Rahmen des Toilettenkonzeptes ebenso berücksichtigt wie die Möglichkeit zur Integration eines Trinkwasserbrunnens. Die konkrete Umsetzung eines barrierefreien Zugangs zu der Toilettenanlage Markt/Butler ist nicht möglich, da das Gebäude einem privaten Eigentümer gehört und die Stadt nur für den Unterhalt der Anlage zuständig ist.

Aus Sicht der Verwaltung macht eine Einstellung des weiteren Betriebes der Anlage keinen Sinn, da die Anlage während des Wochenmarktes und an Veranstaltungen trotz des nicht barrierefreien Zugangs regelmäßig genutzt wird. Die Unterhaltung der öffentlichen Toiletten obliegt dem Wirtschaftsbetrieb AÖR, im Auftrag der Stadt. Alle Anlagen werden regelmäßig gereinigt. Dies gilt für diese Anlage und sodann auch für neue Anlagen.